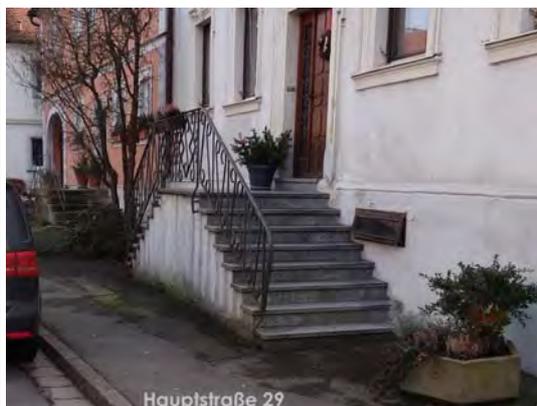


# Ausbau der Randbereiche der OD B22 Umgestaltung Marktplatz - Kirchenvorplatz

## Treppengleichungen als öffentliche Maßnahmen

Nachfolgende Fotos Büro MM



Im Bereich der Ortsdurchfahrt befinden sich, hauptsächlich an historischen Gebäuden, noch Treppenanlagen, die sich auf öffentlichem Grund befinden, aber rein private Zugänge zu früheren Geschäften, Häusern und Wohnhäusern bilden.

Die Treppen wurden zum Teil von den Besitzern saniert, befinden sich aber auch in relativ schlechtem Zustand.

Wichtig wäre für die Neugestaltung, dass auch die Eingangstreppe, die ja wesentlicher Bestandteil des Straßenbildes und Straßenraumes sind, den historischen Vorgaben entsprechend mit passenden Natursteinmaterialien und geeigneten Stufenausbildungen saniert und mit passenden Handläufen und Treppengeländern versehen werden.

Um diese Einheitlichkeit und eine attraktive Gestaltung zu gewährleisten wird angeboten, die Eingangstreppe im Rahmen der öffentlichen Maßnahme mit auszubauen. Damit kann der Zuschuss für öffentliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Von der Gemeinde wird dann nur noch ein geringer Anteil des Gemeindeanteils an die privaten Anwesenbesitzer weiter verrechnet.

Auf den Fotos sind aus der Ortsdurchfahrt die wichtigsten, für die Treppengleichungen in Frage kommenden Treppenanlagen mit Angabe der Hausnummern dargestellt.

Die öffentliche Umsetzung der Treppensanierung erfolgt natürlich nur, wenn sich die Eigentümer der Gebäude mit der Sanierungsmaßnahme einverstanden erklären und die private Beteiligung zusagen. Es wird kein Eigentümer zum Mitmachen gezwungen.



Hauptstraße 32



Hauptstraße 31



Hauptstraße 33



Hauptstraße 40



Hauptstraße 34



Hauptstraße 36



Hauptstraße 49